

## // Im Blickpunkt

Jeden Tag erhalten jetzt einige tausend Unternehmen ein Schreiben vom Bundesamt für Justiz, in dem sie aufgefordert werden, ihren Jahresabschluss für das Jahr 2006 offenzulegen. Ein Teil der Unternehmen kommt der Aufforderung nach, andere legen Einspruch gegen die Ordnungsgeldandrohung ein. Während *Wenzel* in Heft 15 die Frage nach möglichen Rechtsbehelfen und ihrer Wirkung aus Sicht der betroffenen Unternehmen und ihrer Berater thematisiert hat, erhalten Sie in dieser Ausgabe aktuelle Informationen direkt aus dem Bundesamt für Justiz: *Schlauß*, dort als Referatsleiter für Grundsatzfragen, Verfahrensentwicklung und Qualitätssicherung tätig, berichtet über die ersten Erfahrungen in dem neuen Verfahren und gibt wertvolle Praxistipps. Zusätzlich finden Sie online zu diesem Beitrag zwei zentrale Beschlüsse des LG Bonn.



*Gabriele Bourgon*, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

**Rechtsprechung****BFH: Bildung einer Ansparrücklage im Rahmen einer Bilanzänderung**

In seinem Urteil vom 29.11.2007 – IV R 82/05 – hat der BFH wie folgt entschieden:

Das Bilanzierungswahlrecht zur Bildung einer im Wege der Bilanzänderung nachträglich in Anspruch genommenen Ansparrücklage kann nur dadurch ausgeübt werden, dass ein entsprechender Passivposten in der geänderten Bilanz ausgewiesen wird. Die Verbleibens- und Nutzungsvoraussetzungen des § 7g Abs. 2 Nr. 2 EStG sind auch dann erfüllt, wenn die personelle Verflechtung zwischen der als Nutzerin der Wirtschaftsgüter vorgesehenen Betriebs-GmbH und dem investierenden Besitzunternehmen lediglich über eine mittelbare Beteiligung der Gesellschafter des Besitzunternehmens an der Betriebs-GmbH gegeben ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE BBL2008-937-1](#) unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

➔ *Das Urteil wird in BB 20/2008 von Günkler/Winkels kommentiert werden.*

**OLG München: Keine zwingende Zugrundelegung des Tax CAPM im Spruchverfahren bei der Festlegung der angemessenen Abfindung bei Strukturmaßnahmen**

Zwei aktuelle Beschlüsse des OLG München vom 31.3.2008 und vom 4.2.2008 betreffen dasselbe Unternehmen, das zunächst einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen (Gegenstand des Verfahrens 31 Wx 88/06) und dann einen Squeeze-Out (Gegenstand des Verfahrens 31 Wx 85/06) durchgeführt hat. Die Ausführungen zum Unternehmenswert sind in den beiden Beschlüssen deshalb teilweise gleichlautend. Im Beschluss 31 Wx 88/06 heißt es: Unterliegt das zu bewertende Unternehmen in besonderem Maße konjunkturellen Schwankungen, kann es sachgerecht sein, als für die ewige Rente zu erwartendes Ergebnis den Durchschnitt der Planjahre anzusetzen. In beiden

Beschlüssen äußert sich das Gericht zur Bestimmung des Kapitalisierungszinssatzes, insbes. des Risikozuschlags, bei der Ermittlung des Unternehmenswertes im Spruchverfahren und kommt zu folgendem Ergebnis: Das (Tax) CAPM kann bei der Festlegung der angemessenen Abfindung bei Strukturmaßnahmen nicht als so durchgreifende methodische Verbesserung für die Bemessung des Risikozuschlags angesehen werden, dass es im Spruchverfahren zwingend zugrunde gelegt werden müsste. Im Beschluss 31 Wx 85/06 heißt es dann noch: Das Bestehen eines Beherrschungsvertrags führt für sich genommen nicht zur Herabsetzung des Risikozuschlags bei der Unternehmensbewertung im Rahmen eines nachfolgenden Squeeze-out.

Beschl. 31 Wx 88/06: [// BB-ONLINE BBL2008-937-2](#)

Beschl. 31 Wx 85/06: [// BB-ONLINE BBL2008-937-3](#) unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

➔ *Die Beschlüsse werden in einem der nächsten Hefte kommentiert werden.*

**Rechnungslegung**

*Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BaFin, IASB, FASB, SEC und EU aus.*

**EFRAG: Endorsement-Statusreport**

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen aktuellen Endorsement-Statusreport veröffentlicht. Zugleich hat die EFRAG ihre Übernahmeempfehlung zu IFRIC 14 „IAS 19 – The Limits on a defined benefit asset, minimum funding requirements and their interaction“ und IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ an die EU-Kommission weitergeleitet.

(Quelle: [www.efrag.org](http://www.efrag.org))

**Wirtschaftsprüfung**

*Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.*

**IFAC: Strategieplan veröffentlicht**

-tb- Der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation

of Accountants (IFAC) hat seinen „Strategic and Operational Plan“ 2008–2009 veröffentlicht. Der 16-seitige Plan enthält das Arbeitsprogramm des IESBA für die nähere Zukunft.

(Quelle: [www.ifac.org](http://www.ifac.org))

**IFIAR: Internationales Treffen der Prüferaufsichten in Oslo**

Vom 9.–11.4.2008 fand in Oslo das dritte Treffen des 2007 gegründeten Internationalen Forums der Prüferaufsichten (International Forum of Independent Audit Regulators – IFIAR) statt, dem mittlerweile Aufsichten aus 24 Staaten angehören. Im Mittelpunkt stand die Ausarbeitung und Beratung einer Organisationsatzung, die anlässlich der kommenden Sitzung der IFIAR im September 2008 in Kapstadt angenommen werden soll. Hervorzuheben ist ferner ein Treffen mit drei der größten internationalen Prüfungsnetzwerke. Mit den CEOs sowie weiteren Vertretern von Ernst & Young, Grant Thornton und PricewaterhouseCoopers wurden die in den jeweiligen Netzwerken eingerichteten weltweiten Qualitätssicherungssysteme einzeln erörtert. Entsprechende Treffen mit Vertretern und CEOs der Netzwerke BDO, Deloitte und KPMG sind bereits für die nächste Sitzung der IFIAR arrangiert worden. Eine umfassende Presseinformation zum Treffen in Oslo kann unter [www.ifiar.org](http://www.ifiar.org) abgerufen werden.

(Quelle: [www.apak-aoc.de](http://www.apak-aoc.de))

**FEE: Studie zur Organisation des Berufsstandes**

-tb- Die Fédération des Experts Comptables Européens (FEE) hat eine 109-seitige Studie zum Thema „Trans-National Organisations and Practices within the Accountancy Profession“ veröffentlicht. Der Text kann kostenlos bei der FEE heruntergeladen werden.

(Quelle: [www.fee.be](http://www.fee.be))

➔ *Im BB-Nachrichtenüberblick unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de) werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.*